

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Buch erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats, seiner Ausschüsse und Prüfungsterminen des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie auf die Teilnahme zu nichtbeschließenden Zusammenkünfte (Klausur) zu denen vom Vorsitzenden geladen werden muss.“

§ 2

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je *40,00 Euro* für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats und je *30,00 Euro* für die notwendige Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses, Prüfungsterminen des Rechnungsprüfungsausschusses und nichtbeschließender Zusammenkünfte (Klausuren).“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08. Mai 2020 außer Kraft.

Buch, den 19.01.2024

gez. Markus Wöhrle
1.Bürgermeister